

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.



**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

**Inserate**  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
puszelle (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

**Geschäftsstellen:**  
Buchdruckerei von A. Bästl,  
Königsbrück, C. S. Krautler,  
Königsbrück, Carl Daberkow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haafen,  
Stein & Boaler, Invalidentanz,  
Kubolpff Woffe und G. L.  
Daube & Comp.

Ersteinst:  
Mittwoch und Sonnabend

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnements-Preis  
viertel, hal. 1 R. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-  
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**50. Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

**Mittwoch.**

**Nr. 42.**

**25. Mai 1898.**

Auf dem die Firma **A. F. Gebler** in Großröhrsdorf betreffenden Folium 213 des Handelsregisters für den Bezirk des hiesigen Amtsgerichts wurde heute eingetragen, daß die Firma von dem bisherigen Inhaber Herrn **August Ferdinand Gebler** auf den Kaufmann Herrn **Hermann Bernhard Gebler** in Großröhrsdorf übergegangen ist.  
Pulsnik, den 20. Mai 1898.

Das Königl. Amtsgericht.  
v. Weber.

Der auf den 2. Juni 1898, nachmittags 2 Uhr anberaumte Termin zur freiwilligen Versteigerung des dem Gutsbesitzer **Gustav Emil Mager** in Weißbach gehörigen Bauern-  
guts sub. Fol. 9 des Grund-Hypothekenbuchs für Weißbach wird hiermit wieder **aufgehoben**.  
Königl. Amtsgericht Pulsnik, am 21. Mai 1898.

v. Weber.

Auf dem die Firma **G. A. Boden** in Bretinig betreffenden Folium 205 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute verlautbart, daß die Firma von dem bisherigen Inhaber, Herrn **Gustav Adolf Boden** auf den Kaufmann Herrn **Emil Hermann Boden** in Bretinig übergegangen ist.  
Pulsnik, am 21. Mai 1898.

Königliches Amtsgericht.  
v. Weber.

## Bekanntmachung.

Bei der am 23. d. s. Mon. erfolgten planmäßigen 14. Auslosung  $3\frac{1}{2}\%$  convertirter Pulsniker Stadtschuldscheine v. J. 1882 sind folgende Nummern gezogen worden  
Lit. A 31, 84 und 247, à 500 Mk.  
„ B 10, 51, 96, 224, 341, 365, 387, 396 und 469 à 100 Mk.

Die Inhaber dieser Schuldscheine werden aufgefordert am

**31. Dezember 1898**

bei unserer Stadtkasse gegen Rückgabe der Schuldscheine sammt Zinsleihen und der noch nicht fälligen Zinscheine den Kapitalbetrag in Empfang zu nehmen, außerdem aber zu ge-  
wärtigen, daß dessen fernere Verzinsung aufhört.  
Pulsnik, am 23. Mai 1898.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

## Bekanntmachung, die Benutzung der Bürgersteige betreffend.

Es wird hiermit verboten

- 1., das Befahren der Trottoirs mit Fahrrädern, Kinder- und Handwagen aller Art;
- 2., das Stehenbleiben auf denselben, sobald dadurch der freie Verkehr der Fußgänger gestört oder gehemmt wird;
- 3., das Zurschaufstellen und Ablagern von Gegenständen aller Art auf den Trottoirs;
- 4., das Hinwerfen von Abfällen aller Art auf dieselben, wodurch ihr Begehen gefährdet wird, insbesondere von Obst- und Apfelsinenschalen.

Die an Entfahnen anzulegenden Holzbohlen müssen die Höhe der oberen Kante der Bordsteine haben. Für alle durch Nichtbefolgung dieser Bestim-  
mung den Trottoirs, den Bordsteinen und Platten zugefügten Schaden werden die betreffenden Hausbesitzer verantwortlich und haftbar gemacht.

Zu widerhandlungen gegen obige Anordnungen unter 1 bis 4 werden auf Grund der Bestimmungen in § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M  
oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Pulsnik, am 23. Mai 1898.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

## Bekanntmachung,

die Entnahme von Sand aus der städtischen Sandgrube betreffend.

Die auf der Rathsexpedition entnommenen Sandmarken berechtigten Privatpersonen nur zur Abholung von Sand aus der alten, an der früheren Dörner Straße hinter  
der Stadtbrauerei gelegenen Sandgrube nicht aber aus derjenigen städtischen Sandgrube, welche am Niedersteinaerweg gelegen, erst vor Kurzem behufs Gewinnung des zu den Com-  
munbauten benötigten Sandes erschlossen worden ist.

Die Entnahme von Sand durch Privatpersonen aus dieser am Niedersteinaerweg gelegenen städtischen Sandgrube wird hiermit verboten unter Hinweis auf die Bestimmung  
in § 370, 1 des Reichsstrafgesetzbuchs bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 M oder dementsprechende Haft.

Pulsnik, am 23. Mai 1898.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

## Deutschland und die bevorstehenden handels- politischen Entscheidungen.

Je mehr wir uns der Wende des Jahrhunderts nähern,  
desto mehr rückt für die meisten Staaten Europas die hoch-  
wichtige Entscheidung darüber heran, wie sie in Zukunft ihre  
Handelspolitik gestalten sollen, denn die Handelsverträge der  
betreffenden Länder laufen fast sämtlich in den ersten Jahren  
des kommenden Jahrhunderts ab. Zu diesen Staaten gehört  
vor Allem auch Deutschland und die leitenden Männer der  
Reichspolitik sehen sich vor der gewichtigen Frage, ob das  
deutsche Reich in den handelspolitischen Bahnen, wie sie durch  
die vom Reichstage in der ersten Hälfte des laufenden Jahr-  
zehnts genehmigten Handelsverträge vorgezeichnet worden  
sind, weiterwandeln oder ob es zu der schutzöllnerischen  
Politik der hohen Tarife der 80er Jahre zurückkehren soll.  
Die Entscheidung ist gewiß schwierig und es ist daher erklär-  
lich, wenn die Reichsregierung durch die eingeleiteten ebenso  
mühevollen wie sorgfältigen Erhebungen über die Wirkungen  
der bislang zur Hälfte abgelaufenen Handelsverträge Deutsch-  
lands mit dem Auslande eine geeignete Grundlage zu ge-  
winnen sucht, von welcher aus am ehesten eine sachliche und  
zweckdienliche Beurtheilung der hierbei in Betracht kommenden  
Fragen und Erscheinungen möglich ist. Nur muß da ge-  
fordert werden, daß sich die Regierung in ihren definitiven

Entschlüssen weder von den Freunden einer unbedingten  
Freihandelspolitik noch von den Anhängern eines ausgeprägten  
Schutzollsystems beeinflussen lasse, sondern, daß sie ihre Ent-  
scheidung nur entsprechend den Bedürfnissen der Gesamtheit,  
nicht aber jenen einzelner wirtschaftlichen Interessengruppen  
treffe.

Nun läßt sich nicht verkennen, daß eine solche Entschei-  
dung an den maßgebenden Stellen über die künftige deutsche  
Handelspolitik durch die fortgesetzte schroffe gegenseitige Be-  
kämpfung der hervorragendsten Gruppen unseres erwerblichen  
Lebens ungemein erschwert wird, so daß man wünschen muß,  
daß unsere Wirtschaftsparteien endlich beginnen möchten,  
eine gemeinschaftliche Brücke der Verständigung aufzufinden.  
Dazu gehört aber eine objektive Würdigung des gegnerischen  
Standpunktes und demgemäß ein gewisses Zurückstellen der  
eigenen Anschauungen, mit leidenschaftlichem Verharren auf  
der eigenen Position ist nichts gewonnen. So werden auch  
die überzeugtesten Freunde der deutschen Handelsverträge von  
Anfang der 90er Jahre, wenn sie die ganze Sachlage gerecht  
und unbefangen prüfen, sich der Erkenntnis kaum zu  
verschließen vermögen, daß beim Abschluß dieser Verträge  
deutscherseits gar Manches überhastet oder verkehrt angefaßt  
worden ist, woraus es sich nachher erklärt, wenn die  
bisherigen Wirkungen der Verträge keineswegs immer  
den deutschen Interessen entsprochen haben. Andererseits

müssen es sich aber auch die entschiedenen Gegner nicht  
nur der heutigen Handelsverträge Deutschlands, sondern  
überhaupt jeder Handelsvertragspolitik vor Augen halten,  
daß bei der gewaltigen und noch immer fortschreitenden Ent-  
wickelung namentlich der handelspolitischen Beziehungen zwischen  
den einzelnen Culturnationen ein wirtschaftliches Absper-  
rsystem unseres Vaterlandes, wenn nicht unmöglich ist, so doch  
nur unter sehr bedenklichen Schädigungen der Interesse-  
weiter Bevölkerungskreise durchzuführen wäre. Daß jedoch  
Deutschland längst nicht mehr ein Staat mit vorwiegend  
ackerbaureibender Bevölkerung ist, sondern daß es sich mehr und  
mehr zu einem Lande mit industrieller und handeltreibender Be-  
völkerung entwickelt, deren wirtschaftliche Bedürfnisse mit  
einer ausgesprochenen Schutzollpolitik unvereinbar sind, lehrt  
schon die letzte Berufsstatistik. Sie zeigte, daß noch im  
Jahre 1882 im deutschen Reich die Angehörigen der drei  
wichtigsten Berufsgruppen, des Handels, der Industrie und  
der Landwirtschaft, einander der Zahl nach ziemlich gleich-  
standen, denn von je 100 Personen dieser Berufsabtheilungen  
entfielen 51 auf Industrie und Handel zusammen und 49  
auf die Landwirtschaft, 15 Jahre später aber, also im Jahre  
1897, gehörten von je 100 Personen bereits 59 dem Handel  
und der Industrie und nur noch 41 der Landwirtschaft an.  
Es hat demnach eine wesentliche Verschiebung zu Gunsten  
der industriellen und handeltreibenden Bevölkerung stattge-

